

Terminplan (Beschluss des Rektorats vom 25.01.2010)

für die gleichzeitig stattfindenden unmittelbaren Wahlen im **Sommersemester 2010**

1. zum **Senat** (nur Studierende),
2. zu den **Fakultätsräten FEIT, FIN, FNW, FGSE, FWW**
(- Hochschullehrer¹,
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter,
- hauptberufliche Mitarbeiter in Technik und Verwaltung),
3. zu den **Fakultätsräten aller Fakultäten** (nur Studierende),
4. zu den **Fachschaftsräten** aller Fakultäten
(in der Gruppe der Studierenden, sofern sie Mitglied der Studentenschaft sind),
5. zum **Studierendenrat** der Hochschule
(in der Gruppe der Studierenden, sofern sie Mitglied der Studentenschaft sind),
6. zu der/dem **Gleichstellungsbeauftragten** der Hochschule,
7. zu den Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten, ZE und der Verwaltung/Rektoratsbedienstete,

gemäß Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 05. Mai 2004, Ordnung zur Durchführung von Wahlen an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 23. März 2007, Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, vom 29.09.2004 (MBI. LSA Nr. 46/2004 vom 08.11.2004) in der Fassung der vom Senat am 15.12.2004 beschlossenen 1. Satzung zur Änderung der Grundordnung (MBI. LSA Nr. 11/2005 vom 21.03.2005), in der Fassung der vom Senat am 16.11.2005 beschlossenen 2. Satzung zur Änderung der Grundordnung (MBI. LSA Nr. 50/2005 vom 12.12.2005) und in der Fassung der vom Senat am 19.03.2008 beschlossenen 3. Satzung zur Änderung der Grundordnung (MBI, LSA Nr. 17/2008 vom 05.05.2008), Satzungen der Fakultäten, Satzung der Studierendenschaft, Satzungen der Fachschaften und dem Plan zur Gleichstellung von Frauen und Männern an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg in der vom Senat am 24.10.2007 beschlossenen Fassung.

1. Allgemeiner Terminplan:

Lfd. Nr.	Fristen	Termine	Handlungsbedarf lt. Wahlordnung	Zuständige Verantwortlichkeit	Rechtsbezug: Wahlordnung i. d. o. g. Fassung
0	Rektoratsbestätigung	25.01.2010	Vorbereitung der Wahl/Terminplan Aufforderung zur Benennung der Mitglieder der Wahlorgane bis zum 31.03.2010	Rektor	
1	spätestens vor Beginn der Frist unter lfd. Nr. 3 bis max. 27.04.2010	bis 19.03.2010	Bestellung der Mitglieder, stellv. Mitglieder und Hilfskräfte 1. des Wahlausschusses, 2. der Abstimmungsausschüsse, 3. Bestellung der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses.	Rektor	zu 1. und 2.: § 4 Abs. 2
1a	spätestens 1 Tag vor dem Wahltag				zu 3.: § 26 Abs. 2
2		ab 26.01.2010	Beginn der organisatorischen Vorbereitung zur Herstellung der Wählerverzeichnisse (WVZ)	Wahlleiter (K5, K3 und K2 in Abst. m. d. FME)	§ 6
3	spätestens am 35. Tag vor dem Wahltag	06.04.2010 06.04.2010 27.04.2010	1. Bekanntmachung der Wahlen 2. Bekanntgabe der Auflegung der WVZ 3. Beginn der Einreichung von Wahlvorschlägen (s. a. lfd. Nr. 8, Spalte 4 Ziffer 1 u. 2)	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 5

¹ Die im Text verwendeten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl für die männliche als auch für die weibliche Form.

4	vor Beginn der Auflegung der WVZ	16.04.2010	Vorläufiger Abschluss der WVZ (= Stichtag für die Wahlberechtigung und Wählbarkeit)	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	
5	spätestens am 29. Tag vor dem Wahltag	19.04.2010	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Auflegung der WVZ für 5 Tage während der Dienstzeit 2. Beginn der Frist für schriftliche Anträge auf Berichtigung und Ergänzung der WVZ durch Hochschulmitglieder (s. a. lfd. Nr. 6, Spalte 4 Ziff. 2) 	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	<p>zu 1.: § 6 Abs. 5</p> <p>zu 2.: § 7</p>
6		23.04.2010	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ende der Auflegung der WVZ 2. Letzter Tag für die Stellung von Berichtigungs- und Ergänzungsanträgen zu den WVZ (s. a. lfd. Nr. 5, Spalte 4 Ziff. 2) 3. Ablauf der Frist für Wählergruppenoption (beachte: Stichtag unter lfd. Nr. 4) 	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	<p>§ 7 Absatz 2</p> <p>§ 3 Absatz 3</p>
7	unverzüglich spätestens am 22. Tag vor dem Wahltag	10.05.2010	Entscheidung über Berichtigungs-/Ergänzungsanträge zu den WVZ	Wahlleiter	§ 7
8	spätestens am 21. Tag vor dem Wahltag bis 15.00 Uhr	11.05.2010	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ende der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen (s. a. lfd. Nr. 3, Spalte 4 Ziff. 3) 2. Letzter Tag für die Zurücknahme von Wahlvorschlägen etc. 	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 9 Abs. 1
9	unverzüglich nach Eingang, spätestens am 20. Tag vor dem Wahltag	12.05.2010	Mitteilung und Aufforderung an den Vertreter des Wahlvorschlages zur unverzüglichen Beseitigung von nach Ablauf der Einreichungsfrist noch behebbaren Mängeln im Wahlvorschlag	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 9 Abs. 8
10	spätestens am 19. Tag vor dem Wahltag	14.05.2010	Ende der Frist zur Wiedereinreichung von dem Wahlleiter beanstandeten Wahlvorschlägen (Ende der Mängelbeseitigungsfrist)	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 9 Abs. 8
11	spätestens am 15. Tag vor dem Wahltag	17.05.2010	<ol style="list-style-type: none"> 1. Endgültiger Abschluss der WVZ 2. Fristablauf für Eintragungen und Streichungen im WVZ in Vollzug von Entscheidungen im Berichtigungsverfahren (vgl. lfd. Nr. 6, Sp. 4 Ziff. 2) 	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 8 Abs. 1
12	spätestens am 14. Tag vor dem Wahltag 17.05.2010	18.05.2010	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge 2. Bei Zurückweisung eines Wahlvorschlages oder Streichung eines Bewerbers unverzügliche Mitteilung an den Vertreter des Wahlvorschlages sowie jeden betroffenen Bewerber 	Wahlausschuss, Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 10 Abs. 1

13		ab 19.05.2010	Herstellung der Stimmzettel	Leiter des Wahlamtes	§ 13
14	spätestens am 7. Tag vor dem Wahltag	25.05.2010	Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 10 Abs. 6
15	bis zum 3. Tag vor dem Wahltag	28.05.2010	Ende der Antragsfrist sowie Ausgabe der Briefwahlunterlagen	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§§ 5 (Satz 8) und 14
16	WAHLTAGE	01.- 02.06.10	ABSTIMMUNG IN DEN WAHLRÄUMEN	Abstimmungs- ausschüsse	§§ 16 und 17
17	unmittelbar nach der Wahl		Ermittlung der Abstimmungsergebnisse in den Wahlräumen und anschließend Zusammenstellung der Wahlergebnisse (Vorbereitung der WA-Sitzung)	Abstimmungs- ausschüsse, Wahlamt	§§ 18 bis 22
18	unmittelbar nach Zugang der Wahlunterlagen		Feststellung der jeweiligen Wahlergebnisse	Wahlausschuss	§ 23
19	unmittelbar nach Feststellung der Wahlergebnisse		1. Bekanntgabe der vorläufigen Wahlergebnisse 2. Benachrichtigung der Gewählten	Wahlleiter, Leiter des Wahlamtes	§ 24
20	innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse		Wahlprüfung	Wahlprüfungs- ausschuss	§ 26
21	nach Abschluss des Wahlprüfungs- verfahrens	Bekanntgabe der amtlichen Wahlergebnisse			

Beginn der Amtszeit der gewählten Mitglieder der Gremien: 01.07.2010

Magdeburg, 25.01.2010

D. Niemann
Kanzler/Wahlleiter